

Anfrage**über den «14. Lehrerinnen- und Lehrertag des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes» (LLV) vom 18. November in Sursee**

eröffnet am 3. November 2015

Die Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Luzern führt an einem Schultag ihren Gewerkschaftstag durch. Von der kantonalen Bildungsdirektion wird bislang offenbar sehr grosszügig mit diesem Gewerkschaftstag umgegangen, in dem sie den einzelnen Schulgemeinden die konkrete Ausgestaltung überlässt und lediglich fordert, dass die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an diesem Tag gewährleistet ist.

Das führt zum Resultat, dass zum Beispiel die Stadt Sempach in einem Brief vom 20. Oktober 2015 an die Eltern mitteilte, dass die Lehrerschaft von Sempach «geschlossen» (Zitat aus dem erwähnten Brief) an diesem Anlass teilnehmen werde (wobei die Frage erlaubt ist, ob hier Gruppendruck ausgeübt wird) und deshalb der Unterricht ausfalle und ausserdem das Rektorat der Schulen von Sempach «vergisst» zu erwähnen, dass es sich hier nicht um eine staatliche Veranstaltung handelt, wie es in diesem Brief den Anschein macht, sondern um einen Gewerkschaftsanlass.

Das Rektorat der grössten Schulgemeinde des Kantons Luzern wiederum, die Stadt Luzern, machte in schon mehreren Gesprächen mit dem LLV klar, dass es ausser Diskussion sei, den Unterricht einfach ausfallen zu lassen, und verlangt vom LLV, seinen Gewerkschaftstag an einem schulfreien Tag durchzuführen. Ausserdem komme es nicht in Frage, für allfällige Stellvertretungen Zahlungen zu leisten.

Dazu haben wir einige Fragen:

1. Hat die Bildungsdirektion einen Überblick, in welchen Schulgemeinden an diesem 18. November 2015 die Schule ausfällt, und wenn ja, in welchen?
2. Betrachtet es die Bildungsdirektion nicht als ungebührliche Privilegierung der Luzerner Lehrer, wenn diese ihren Gewerkschaftstag an einem normalen Schultag und bei voller Besoldung durchführen können?
3. Ist es angesichts der geplanten Sparrunden vertretbar, solche Gewerkschaftstage zu unterstützen?
4. Wird dieser Gewerkschaftstag als Weiterbildungsmassnahme gutgeschrieben?
5. Ist die Bildungsdirektion bereit, eine einheitliche Regelung zu diesem Anlass ab dem nächsten Jahr zu erlassen?
6. Ist sie bereit, diejenige Regelung zu übernehmen, welche in der grössten Schulgemeinde des Kantons gilt?

Zanolla Lisa
 Müller Pirmin
 Haller Dieter
 Furrer-Britschgi Nadia
 Schärli Thomas
 Gisler Franz
 Graber Christian
 Bossart Rolf
 Lang Barbara
 Knecht Willi
 Camenisch Räto B.
 Peter Fabian
 Stöckli Ruedi
 Thalman-Bieri Vroni
 Arnold Robi
 Meister Beat
 Graber Toni

Winiger Fredy
 Grüter Franz
 Keller Daniel
 Zimmermann Marcel
 Troxler Jost
 Steiner Bernhard
 Zemp Gaudenz
 Wolanin Jim
 Hunkeler Damian
 Wettstein Daniel
 Dickerhof Urs
 Müller Guido
 Bucher Hanspeter